



Nach einer Heirat in Costa Rica: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

08.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (*Certificado de matrimonio*)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Ehepartner
- Formular Personaldaten (auf unserer Website verfügbar)

- Vom nicht-schweizerischen Ehepartner:**
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)

 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes vor der Heirat:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificado de estado civil*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)

 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes und Zivilstands zum Zeitpunkt der Heirat (Ort, Provinz, Land), vor einem Notar abzugeben

Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom Aussenministerium von Costa Rica [Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto de Costa Rica](#) (*Casa Amarilla*) mit einer Apostille versehen werden.
- Eidesstattliche Erklärungen müssen zuerst von der *Dirección Nacional de Notariado* (DNN) beglaubigt werden, um mit einer Apostille versehen werden zu können.

Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto
Entre Avenidas 7-9, Calles 11-13 en San José, o
al costado Este del Edificio Central del Instituto
Nacional de Seguros (INS) frente al Parque
España

DNN
Costado oeste del Mall San Pedro, Oficentro
Sigma Business Center
Edificio A, 5° piso

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Visum D

Wenn der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin sich in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum [Visum D](#) konsultieren.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail sanjose.cc@eda.admin.ch oder per Telefon: (+506) 2221 4829, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt ([Registro Civil](#)) ausgestellt, das dem Obersten Wahlgerichtshof (*Tribunal Supremo de Elecciones*) angeschlossen ist.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / der Cédula (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- Der Visumantrag kann gleichzeitig mit der Meldung der Heirat erfolgen.

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>